

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	
Datum:	02.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktwesens im Gebiet der Stadt Lampertheim (Wochenmarktordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes im Gebiet der Stadt Lampertheim (Wochenmarktordnung) in unveränderter Form.

Sachdarstellung:

Die Satzung zur Regelung des Wochenmarktes im Gebiet der Stadt Lampertheim (Wochenmarktordnung) tritt durch Zeitablauf am 31.12.2023 außer Kraft.

Bei der Evaluation wurde kein Bedarf an Änderungen oder Ergänzungen festgestellt.

Eine Anpassung / Erhöhung der Gebühren wurde ebenfalls nicht vorgenommen. Dies insbesondere unter dem Hintergrund der finanziellen Belastung und Umsatzeinbußen von Händlern oder Wochenmarktbesuchern während der Corona-Krise und aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung.

Der Satzungsentwurf ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

Florian Müller
Fachbereichsleitung

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		